

Beitragsordnung NANNAS Frauen-Stärken-Frauen e.V. Groß-Umstadt

§1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 30 Euro pro Kalenderjahr. Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 50 Euro pro Kalenderjahr. Eine Aufnahmegebühr entfällt.
2. Zur Verwirklichung des Vereinsziels ist es wünschenswert, dass die Mitglieder sonstige Leistungen in Form von Arbeits- und Dienstleistungen im Rahmen der Veranstaltungen einbringen.

§3 Spendenbescheinigungen

Mitgliedsbeiträge bis zu einer Höhe von 200€ sind unter Vorlage des Abbuchungsbeleges/Kontoauszuges steuerlich als Spende abzugsfähig. Eine separate Spendenquittung wird nicht erstellt.

§4 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der volle Beitrag des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.
4. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
5. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand, die jedoch nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von einem halben Jahr zulässig ist. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
7. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 berechnet.
8. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung

entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.

9. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
 10. Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll der Einzug der Beiträge im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden. Mitgliedern, deren Beiträge nicht im Wege des Lastschrift-Einzugsverfahrens eingezogen werden, sollen die durch andere Zahlungsweise entstehenden Mehrkosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag belastet werden.
1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.

§5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, jeweils im März, bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres per SEPA Lastschriftverfahren abgebucht; bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.

§6 Vereinskonto

Die Zahlung erfolgt per SEPA Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Bankverbindung:

Volksbank Odenwald IBAN: DE03 5086 3513 0005 1274 75 - BIC: GENODE51MIC

§7 Veränderungen

1. Sollten sich die Kontaktdaten (inkl. E-mailadresse) eines Mitgliedes verändern, so hat das Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen. E-Mail office@nannas.de

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch den Vorstand. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch den Vorstand eine Änderung beschlossen wird.

Groß-Umstadt, den 22.01.2018

Der Vorstand

Web: www.nannas.de